

## Antrag auf eine Basisrente

TwoTrust Klassik Basisrente  
TwoTrust Basisrente  
Basisrente Classic

Vermittelt durch:

w  m Name \_\_\_\_\_

Vermittler-/Orga-Nr. 1 \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_  
Für evtl. Rückfragen zum Antrag bitte Telefon-Nr. und E-Mailadresse angeben!

E-Mail \_\_\_\_\_

Registrierungs-Nr. \_\_\_\_\_

easy Version-Nr. \_\_\_\_\_ Aktion \_\_\_\_\_  
Bitte unbedingt angeben!

VSM \_\_\_\_\_  Police über Vertrieb

Ergänz. Angaben AO: Vermittler-Nr. 2 \_\_\_\_\_

Prov/% A-Vgt. 1 \_\_\_\_\_ Prov/% A-Vgt. 2 \_\_\_\_\_

**abweichend: unverbindliche Anfrage**  
siehe Punkt C der Erklärungen des VN

**Versicherungsnehmer (VN) und versicherte Person (VP)**

w  m Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Haus-Nr. \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_  
Tag Monat Jahr Länderkennz.

Beruf \_\_\_\_\_  
Bei Studenten gilt hier das angestrebte Berufsziel und bei Auszubildenden der Ausbildungsberuf.

Angestellter  Beamter  Selbständiger

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Steuer-ID \_\_\_\_\_  
**X** Bitte unbedingt die steuerliche Identifikationsnummer angeben!

Branche \_\_\_\_\_

Schüler/Student/Auszubildender

E-Mail \_\_\_\_\_

**Vertragsdaten**

Versicherungsbeginn \_\_\_\_\_  
Tag Monat Jahr

Vertragspartner \_\_\_\_\_

Monatliche, garantierte Altersrente \_\_\_\_\_ EUR

Vertragsart: **Einzel**  **abweichend:** \_\_\_\_\_  
Bitte den Vertragspartner und die Vertrags-/Gruppennummer angeben!

Vertrags-/Gruppennummer \_\_\_\_\_

**Ausschluss des Kapitalwahlrechts**

**Altersvorsorge**

**TwoTrust Klassik Basisrente (RW12)**  als Einmalprämientarif (RWE12)

Versicherungsdauer \_\_\_\_\_ Jahre Prämienzahlungsdauer \_\_\_\_\_ Jahre

Garantiertes Rentenskapital zum Rentenbeginn in Prozent der Prämiensumme (10-100%) nur bei TwoTrust Basisrente \_\_\_\_\_

**TwoTrust Basisrente (FRWX12)**  als Einmalprämientarif (FRWXE12)

Rentengarantiezeit bis **85 Jahre**  **abweichend: Renten-**  
**garantiezeit bis zum Alter** \_\_\_\_\_

**Wachsende Garantie**  
nur bei TwoTrust Basisrente

**Basisrente Classic (Einmalprämientarif)**  
**(RSN12; sofortbeginnende, nachschüssige Rente)**

Rentengarantiezeit (Dauer) \_\_\_\_\_ Jahre

Gewinnform: **Teildyn. Monatsrente (S)**  **abweichend: Dyn. Monatsrente (W)**

**Berufsunfähigkeitsvorsorge**

**Rente und Prämienbefreiung**  **nur Prämienbefreiung**

Versicherungsendalter der Prämienbefreiung \_\_\_\_\_ Jahre Versicherungsendalter der Rente \_\_\_\_\_ Jahre

Garantierte Rentensteigerung im Falle der Berufsunfähigkeit: **Keine**

Gewinnform: **Prämienanrechnung (A)**  **abweichend: Bonusrente (B)**

Monatliche, garantierte BU-Rente \_\_\_\_\_ EUR

Leistungsendalter der Prämienbefreiung/Rente \_\_\_\_\_ Jahre Karenzzeit (0-24 Monate) \_\_\_\_\_

abweichend:  1%  2%  3%

**Prämienzahlung**  
einschl. Zusatzversicherung

Prämienzahlungsweise: **monatlich** abweichend:  1/4-jährlich

Gesamt-Bruttoprämie gemäß Zahlungsweise \_\_\_\_\_ EUR

1/2-jährlich  jährlich  Einmalprämie

Gesamt-Effektivprämie (nicht garantiert) gemäß Zahlungsweise \_\_\_\_\_ EUR

**Dynamische Anpassung**  
nicht bei Einmalprämientarifen

**Jährliche Erhöhung der Prämie ohne Gesundheitsprüfung um 5% (Dynamikform P 5%)**

**Fortführung der Dynamik der Hauptversicherung bei Eintritt von Berufsunfähigkeit in Höhe von jährlich 3%**  
nur bei Tarifen mit Berufsunfähigkeitsschutz; Abweichung von oben gewählter Dynamikform möglich

**abweichend: anderer Prozentsatz (1-10%)** \_\_\_\_\_  **keine jährliche Erhöhung gewünscht**

**abweichend: (2-10%)** \_\_\_\_\_



### Wahl der Anlageart

nur bei TwoTrust Basisrente

Die Auswahl eines Wertpapierfonds und die Angaben zum Extrafondsguthaben sind unbedingt erforderlich!

Wertsicherungsfonds:  Multi Asset Portfolio

Rendite Plus Portfolio

### Anlageart für das Extrafondsguthaben:

Portfolio/Investmentfonds

Aufteilung

ISIN (bei Portfolio: interne ISIN)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ %

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ %

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ %

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ %

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ %

\_\_\_\_\_

In allen Beispielrechnungen sollen die innerhalb der Fonds entstehenden Kosten rechnerisch nicht berücksichtigt werden.

Informationen zu den Anlagemöglichkeiten finden Sie im Teil C. II. des Vertragsvorschlages.

Falls der Platz nicht ausreichen sollte, nehmen Sie bitte ein gesondertes, vom Versicherungsnehmer unterschriebenes Blatt oder das Formular HG64110518.

### Bezugsrecht

Im Erlebensfall ist unwiderruflich der Versicherungsnehmer bezugsberechtigt.

Beim Tode ist unwiderruflich bezugsberechtigt in nachfolgender Rangfolge (unter Ausschluss des danach folgenden Ranges):

1. der Ehegatte, mit dem der Versicherungsnehmer zum Zeitpunkt seines Todes in gültiger Ehe verheiratet ist,
2. die leiblichen, ehelichen und ihnen gesetzlich gleichgestellten Kinder des Versicherungsnehmers im Sinne des § 32 EStG zu gleichen Teilen. Das Nähere bestimmen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

### Bankdaten

HDI-Gerling wird ermächtigt, die Prämien bis auf Widerruf abzubuchen.

abweichend: Überweisung  mit Aufforderung  
 ohne Aufforderung

**Hinweis:** Bei Basisrente Classic ist kein Lastschriftverfahren möglich!

Sondervereinbarungen:  Sammelinkasso  
 Lastschrift erst ab Folgeprämie

Die Prämien- und Rentenzahlung erfolgt über folgendes Konto:

**Hinweis:** Bitte Kontoverbindung auch bei Überweisung angeben!

Name \_\_\_\_\_  
Kontoinhaber, sofern vom VN abweichend. Bei zusammenveranlagten Eheleuten kann auch das Konto des Ehepartners verwendet werden.

Vorname \_\_\_\_\_

Kontonummer \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Unterschrift   
Kontoinhaber  
nur bei Einzugsermächtigung, sofern Kontoinhaber vom VN abweichend

### Besondere Vereinbarungen

Die folgenden besonderen Vereinbarungen werden nur gültig bei schriftlicher Bestätigung:

### Vorläufiger Versicherungsschutz

Es besteht vorläufiger Versicherungsschutz gemäß den Allgemeinen Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz sowie den im Vertragsvorschlag enthaltenen Vertragsbestimmungen und Kundeninformationen. Bei einer unverbindlichen Anfrage werden diese Vertragsbestimmungen und Kundeninformationen zusammen mit dem Vertragsvorschlag vom Versicherer übersandt.

### Empfangsbestätigung

nicht bei unverbindlicher Anfrage

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, eine Kopie des Antragsformulars sowie einen persönlichen Vertragsvorschlag zu dem beantragten Tarif mit den nachfolgenden genannten Unterlagen erhalten zu haben: Produktinformationsblatt, Kundeninformation, Anlagen zur Kundeninformation und Versicherungsbedingungen.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift   
Versicherungsnehmer

### Erklärungen

Sofern der von mir gewünschte Versicherungsbeginn vor dem Ablauf der Frist zum Widerruf meiner Vertragserklärung liegt, bin ich damit einverstanden, dass nach Zustandekommen des Vertrages die Erstprämie fällig wird und damit der Versicherungsschutz beginnt. Für die von mir gewünschte Versicherung gelten die im Vertragsvorschlag enthaltenen Angaben und Versicherungsbedingungen sowie Zusatzbestimmungen eines etwaigen zugrunde liegenden Rahmenabkommens. Ich habe die Erklärungen des Versicherungsnehmers sowie die wichtigen Hinweise zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift gebe ich die auf den folgenden Seiten abgedruckte **Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung** ab.

**Wichtig:** Mit meiner Unterschrift gebe ich auch die auf den folgenden Seiten abgedruckte **Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)** und, soweit es sich bei dem von mir gewählten Tarif um ein fondsgebundenes Produkt handelt, die **Erklärung zu den Besonderheiten der Fondsgebundenen Lebensversicherung** ab.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift   
Vermittler

Unterschrift   
Versicherungsnehmer



# Bestätigung über den vorläufigen Versicherungsschutz

(LV\_VVS\_D.1201)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

zu der umseitig von Ihnen beantragten Lebensversicherung bzw. Ihrer unverbindlichen Anfrage für einen Vertragsvorschlag gewähren wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gemäß den nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz in der Lebensversicherung.

## Allgemeine Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz in der Lebensversicherung

In den Versicherungsbedingungen sprechen wir mit unserer persönlichen Anrede („Sie“) grundsätzlich die/den Versicherungsnehmer/in als denjenigen an, der die Versicherung beantragt hat und somit unser unmittelbarer Vertragspartner ist.

### § 1 Was ist vorläufig versichert?

1. Sofern Sie einen Antrag auf Abschluss einer Versicherung (Antrag) gestellt bzw. eine unverbindliche Anfrage für einen Vertragsvorschlag zu einer Versicherung (Versicherungsanfrage) an uns gerichtet haben, erbringen wir Leistungen auf Grund des vorläufigen Versicherungsschutzes, sofern der Versicherungsfall während der Dauer des vorläufigen Versicherungsschutzes (§ 3) eintritt und die weiteren Voraussetzungen der nachfolgenden Bestimmungen erfüllt sind. Dies gilt auch dann, wenn erst nach Beendigung des vorläufigen Versicherungsschutzes feststeht, dass der Versicherungsfall während der Dauer des vorläufigen Versicherungsschutzes eingetreten ist.
2. Die Art der Versicherungsleistung und der Umfang des vorläufigen Versicherungsschutzes richten sich nach den Angaben in Ihrem Antrag bzw. Ihrer Versicherungsanfrage. Die Höhe unserer Leistungen ist jedoch auf folgende Beträge begrenzt bzw. wie folgt eingeschränkt, auch wenn Ihr Antrag bzw. Ihre Versicherungsanfrage höhere oder uneingeschränkte Leistungen vorsieht:
  - Kapitaleleistungen für den Todesfall auf 125.000 EUR;
  - Überlebens- und Waisenrenten auf insgesamt jährlich 5.000 EUR;
  - Berufsunfähigkeitsrenten auf jährlich 12.000 EUR;
  - Prämienbefreiung bei Berufsunfähigkeit auf 125.000 EUR der Prämiensumme. Leistungen aus einer Prämienbefreiung für den Fall der Berufsunfähigkeit zahlen wir nur, wenn die Hauptversicherung zustande gekommen und solange sie nicht weggefallen ist.
  - Prämienbefreiung bei Tod des versicherten Versorgers auf 125.000 EUR der Prämiensumme. Leistungen aus einer Prämienbefreiung für den Todesfall zahlen wir nur, wenn die Hauptversicherung zustande gekommen und solange sie nicht weggefallen ist.
  - Tritt der Versicherungsfall vor Vollendung des 7. Lebensjahres der versicherten Person ein, so ist unsere Leistungspflicht auf den Betrag der gewöhnlichen Beerdigungskosten (z.Z. 8.000 EUR) beschränkt.
3. Sofern mehrere Verträge über vorläufigen Versicherungsschutz für die versicherte(n) Person(en) bei uns bestehen, gelten die in Absatz 2 genannten Höchstbeträge für alle Verträge zusammen. Übersteigt die Summe der Leistungen aus diesen Verträgen einen Höchstbetrag, so wird der maßgebliche Höchstbetrag in dem Verhältnis auf die einzelnen Verträge aufgeteilt, in dem die einzelvertragliche Leistung zu deren Summe steht. Maßgeblich sind die einzelvertraglichen Leistungen, die ohne eine Zusammenrechnung aus dem vorläufigen Versicherungsschutz fällig geworden wären. Dies gilt auch dann, wenn mehrere Verträge über vorläufigen Versicherungsschutz für die versicherte(n) Person(en) bei verschiedenen Versicherungsunternehmen bestehen.
4. Der vorläufige Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf eine Leistung für den Erlebensfall (Kapitalleistung oder Altersrente), auch wenn die in Ihrem Antrag bzw. Ihrer Versicherungsanfrage genannte Versicherung solche Leistungen vorsieht.

### § 2 Unter welchen Voraussetzungen besteht vorläufiger Versicherungsschutz?

Voraussetzung für den vorläufigen Versicherungsschutz ist, dass

- a) der in dem Antrag bzw. der Versicherungsanfrage vorgesehene Versicherungsbeginn nicht später als zwei Monate nach Unterzeichnung des Antrages bzw. der Versicherungsanfrage liegt,
- b) die Angaben im Antrag bzw. in der Versicherungsanfrage zu den persönlichen Daten des Versicherungsnehmers/der Versicherungsnehmerin und der versicherten Person(en), zum Umfang der Versicherung sowie die Angaben in dem Formular „Ergänzung zum Antrag/zur unverbindlichen Anfrage“, insbesondere zum Gesundheitszustand der versicherten Person(en), vollständig sind,
- c) Sie das Zustandekommen der Hauptversicherung nicht von einer besonderen Bedingung abhängig gemacht haben,
- d) Ihr Antrag bzw. Ihre Versicherungsanfrage nicht von den von uns angebotenen Versicherungsleistungen und Bedingungen abweicht,
- e) die versicherte(n) Person(en) bei Unterzeichnung des Antrags bzw. der Versicherungsanfrage schon das 14. und noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben.

### § 3 Wann beginnt und endet der vorläufige Versicherungsschutz?

1. Der vorläufige Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag, an dem Ihr Antrag bzw. Ihre Versicherungsanfrage bei uns eingeht und die in § 2 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Der zu diesem Antrag bzw. dieser Versicherungsanfrage gewährte vorläufige Versicherungsschutz endet, wenn

- a) ein gleichartiger Versicherungsschutz aus der Versicherung begonnen hat; dies gilt auch dann, wenn die Hauptversicherung bei einem anderen Versicherungsunternehmen zu Stande gekommen ist; hierüber müssen Sie uns unverzüglich informieren;
  - b) Sie Ihren Antrag bzw. Ihre Versicherungsanfrage zurückgenommen oder angefochten haben;
  - c) der Vertrag über den vorläufigen Versicherungsschutz nach Absatz 3 gekündigt wurde;
  - d) der Hauptversicherungsvertrag nicht zu Stande kommt, weil Sie Ihre Vertragserklärung nach § 8 VVG widerrufen oder einer Abweichung des Hauptversicherungsvertrages von Ihrem Antrag nach § 5 Absatz 1 und 2 VVG widersprochen haben;
  - e) Sie nach Übersendung des Versicherungsscheins die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig gezahlt haben bzw. der Einzug der Prämie im Rahmen des Lastschriftverfahrens nicht möglich war oder Sie diesem widersprochen haben, sofern die Nichtzahlung von Ihnen zu vertreten ist und wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht haben.
3. Für die Kündigung des vorläufigen Versicherungsschutzes gilt:
    - a) Sie können den Vertrag über den vorläufigen Versicherungsschutz ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
    - b) Auch wir können den Vertrag über den vorläufigen Versicherungsschutz ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Eine Kündigung erfolgt insbesondere dann, wenn wir Ihren Antrag nicht annehmen bzw. Ihnen auf Ihre Versicherungsanfrage keinen Vertragsvorschlag unterbreiten können oder wenn Sie bei einer Versicherungsanfrage unseren Vertragsvorschlag nicht innerhalb der dort gesetzten Frist angenommen haben. Unsere Kündigungserklärung wird jedoch erst nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang bei Ihnen wirksam.
  4. Sofern unsere Leistungspflicht während der Dauer des vorläufigen Versicherungsschutzes eingetreten ist, endet diese in den Fällen des Absatz 2 b) und d) und des Absatz 3 a) mit dem vorläufigen Versicherungsschutz. In den übrigen Fällen bestimmt sich das Ende unserer Leistungspflicht nach § 4.

### § 4 In welchen Fällen endet die Leistungspflicht aus dem vorläufigen Versicherungsschutz und in welchen Fällen ist sie ausgeschlossen?

1. Soweit unsere Leistungspflicht nicht mit der Beendigung des vorläufigen Versicherungsschutzes endet (siehe § 3 Absatz 4), besteht sie bis zum Eintritt der Leistungsfreiheit oder Wegfall der Leistungsvoraussetzungen, längstens jedoch bis zum Ablauf der Versicherungsdauer fort, wobei jeweils die Voraussetzungen des in Ihrem Antrag bzw. Ihrer Versicherungsanfrage genannten Versicherungsvertrags maßgeblich sind. Darüber hinaus entfällt unsere Leistungspflicht, wenn wir infolge einer Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht berechtigt sind, eine Anfechtung, Kündigung oder den Rücktritt von der Hauptversicherung oder dem Vertrag über den vorläufigen Versicherungsschutz zu erklären. Die Belehrung über Ihre vorvertragliche Anzeigepflicht können Sie den Formularen für Ihren Antrag bzw. Ihrer Versicherungsanfrage entnehmen.
2. Unsere Leistungspflicht aus dem vorläufigen Versicherungsschutz ist auch in den Fällen des Absatzes 1 ausgeschlossen, sofern der Versicherungsfall auf Umständen beruht, nach denen wir in den Antragsunterlagen bzw. den Formularen für eine Versicherungsanfrage oder den zugehörigen Dokumenten gefragt haben und von denen Sie oder die versicherte(n) Person(en) vor Unterzeichnung des Antrags bzw. der Versicherungsanfrage Kenntnis hatten, auch wenn diese Umstände in dem Antrag bzw. der Versicherungsanfrage angegeben wurden. Dies gilt nicht, wenn die betreffenden Umstände nach unseren Grundsätzen der medizinischen Risikobewertung einer Annahme des gestellten Antrages bzw. einem Vertragsabschluss auf Grund Ihrer Versicherungsanfrage nicht entgegenstünden hätten.
3. Darüber hinaus gelten die Einschränkungen und Ausschlüsse in dem Paragraphen „In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?“ der Versicherungsbedingungen, die für die beantragte bzw. in der Versicherungsanfrage genannte Versicherung maßgeblich sind.

### § 5 Was kostet Sie der vorläufige Versicherungsschutz?

Für den vorläufigen Versicherungsschutz erheben wir grundsätzlich keine zusätzliche Prämie. Erbringen wir aber Leistungen auf Grund des vorläufigen Versicherungsschutzes, so behalten wir ein Entgelt ein. Das Entgelt entspricht der Prämie für das erste Versicherungsjahr des in Ihrem Antrag bzw. Ihrer Versicherungsanfrage genannten Versicherungsvertrages. Bei Einmalprämienversicherungen ist dies die Einmalprämie.

Ist die Höhe unserer Leistungen aus dem vorläufigen Versicherungsschutz gemäß § 1 Absatz 2 begrenzt, wird das Entgelt auf Basis des Versicherungsschutzes in Höhe der dort genannten Höchstbeträge berechnet.

### § 6 Wie ist das Verhältnis zur beantragten Versicherung und wer erhält die Leistungen aus dem vorläufigen Versicherungsschutz?

1. Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die Allgemeinen und Besonderen Bedingungen sowie die weiteren Vertragsbestimmungen für die Hauptversicherung einschließlich etwaiger Zusatzversicherungen Anwendung, die Gegenstand Ihres Antrags bzw. Ihrer Versicherungsanfrage sind. Dies gilt insbesondere für die dort oder in den weiteren Vertragsunterlagen enthaltenen Einschränkungen und Ausschlüsse. Die gesetzlich vorgeschriebenen Kundeninformationen und die Versicherungsbedingungen erhalten Sie zusammen mit dem Vertragsvorschlag.
2. Soweit Sie in Ihrem Antrag bzw. Ihrer Versicherungsanfrage eine dritte Person als Bezugsberechtigten angegeben haben, ist diese auch für die Leistungen aus dem vorläufigen Versicherungsschutz anspruchsberechtigt.

# Erklärungen des Versicherungsnehmers sowie wichtige Hinweise

## A. Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

### I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, die HDI-Gerling Lebensversicherung AG, ein Unternehmen des Talanx-Konzerns, insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmisbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung. Personenbezogene Daten dürfen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt, anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer **allgemeinen personenbezogenen Daten** (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch für die Fälle, die nicht von vornherein durch die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden (vgl. dazu Ziffern II., III. und IV.). Einen weiterreichenden Schutz genießen **besondere Arten personenbezogener Daten** (z. B. Ihre Gesundheitsdaten). Wir dürfen sie im Regelfall nur verwenden, wenn Sie zuvor hierzu ausdrücklich einwilligen (vgl. dazu die gesonderte Einwilligungserklärung in dem Formular „Ergänzung zum Versicherungsantrag bzw. zur Unverbindlichen Anfrage“). Mit den nachfolgenden Einwilligungen zu Ziffer II., III. und IV. ermöglichen Sie zudem eine Datenverwendung auch solcher Daten, die dem besonderen gesetzlichen Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 Strafgesetzbuch unterliegen. Diese Einwilligungen sind ab dem Zeitpunkt der Antragstellung bzw. Ihrer Anfrage für einen Vertragsvorschlag wirksam. Sie wirken unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, die Einwilligungserklärungen nach Ziff. III. und IV. mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen; die Einwilligung in die unter Ziff. II. genannten Verwendungen ist zur Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. zur Durchführung Ihres Vertrages erforderlich.

### II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich darin ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

- zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht durch die HDI-Gerling Lebensversicherung AG.
- zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit einem Vorversicherer, den ich bei Antragstellung bzw. bei der Anfrage für einen Vertragsvorschlag genannt habe.
- zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen der Gesellschaften des Talanx-Konzerns (eine vollständige Übersicht aller Unternehmen des Talanx-Konzerns ist auf der Internetseite [www.talanx.de](http://www.talanx.de) veröffentlicht), um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung meiner Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten.
- zur Weitergabe zu vertrieblichen Zwecken an gemeinsame Vertriebsgesellschaften wie z. B. die HDI-Gerling Vertrieb Firmen und Privat AG, in der die Vertriebsaktivitäten des Talanx-Konzerns gebündelt werden.
- zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur dortigen Verwendung durch Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln.
- durch andere Gesellschaften/Personen innerhalb und außerhalb des Talanx-Konzerns, denen der Versicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Die Unternehmen/Personen werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen/Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten. Derzeit hat unsere Gesellschaft die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung der HDI-Gerling Leben Betriebservice GmbH übertragen.

- zur Verhinderung des Versicherungsmisbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung einer besonderen Konzern-datenbank der Unternehmen des Talanx-Konzerns sowie durch Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems (HIS) der Versicherungswirtschaft, das von der informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH betrieben wird. Die HDI-Gerling Lebensversicherung AG meldet erhöhte Risiken und Auffälligkeiten, die auf einen Versicherungsbetrug hindeuten könnten, in das HIS ein oder fragt sie aus dem HIS ab. Im Leistungsfall kann es für eine genauere Prüfung erforderlich sein, mit anderen Versicherungsunternehmen personenbezogene Daten auszutauschen.

### III. Einwilligung in Auskünfte über das allgemeine Zahlungsverhalten

Hiermit willige ich darin ein, dass die unter II. genannten Unternehmen des Talanx-Konzerns im Vorfeld eines Vertragsabschlusses Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholen. Dies kann auch erfolgen durch eine Auskunft (z. B. Bürgel, Infoscore, Creditreform, SCHUFA). Durch diese Auskünfte soll im Interesse der Versichertengemeinschaft die Zahl der Verträge gering gehalten werden, die nicht bis zum Ablauf durchgeführt werden.

### IV. Erklärung für mitversicherte Personen

Die vorstehenden Erklärungen gebe ich auch für meine mitversicherten Kinder sowie die von mir gesetzlich vertretenen mitversicherten Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärungen nicht selbst beurteilen können.

### V. Werbung – Hinweis auf das Widerspruchsrecht

Wir möchten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zum Zwecke der Werbung verwenden. Sie können der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Werbung jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an HDI-Gerling Lebensversicherung AG, Charles-de-Gaulle-Platz 1, 50679 Köln. Bei einem Widerspruch per Telefax ist der Widerspruch an folgende Faxnummer zu richten: 0221 144-605112. Bei einem Widerspruch per E-Mail ist der Widerspruch an folgende E-Mail Anschrift zu richten: [privacy@hdi-gerling.de](mailto:privacy@hdi-gerling.de)

### B. Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Prämien mittels Lastschrift zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Mit dieser Vollmacht wird entsprechend dem beantragten Versicherungsvertrag entweder der Versicherungsträger zum Prämieinzug ermächtigt oder – gemäß dem der Versicherung zugrunde liegenden Rahmenabkommen – der Vertragspartner bzw. die von ihm beauftragte Inkassostelle. Eine etwaige Gebühr für den Prämieinzug dieser Inkassostelle ist in der Prämie nicht enthalten.

### C. Unverbindliche Anfrage für einen Vertragsvorschlag

Sofern Sie eine unverbindliche Anfrage für einen Vertragsvorschlag stellen, stellen die von Ihnen in diesem Formular gemachten Angaben und Erklärungen noch keine verbindliche Vertragserklärung dar; sie sind dennoch erforderlich und wahrheitsgemäß abzugeben, damit wir für Sie einen Vertragsvorschlag erstellen können. Ihre Angaben und Erklärungen werden zu einer verbindlichen Vertragserklärung, sobald wir Ihnen unser Vertragsangebot durch Übersendung eines Vertragsvorschlages, der sämtliche erforderlichen Unterlagen und Informationen enthält, übermittelt haben und Sie das dem Vertragsvorschlag beigefügte Formular einer Annahmeerklärung an uns zurückgesandt haben. Hierauf werden wir Sie bei Übersendung des Vertragsvorschlages noch einmal gesondert hinweisen.

### D. Einwilligungserklärung i.S. des § 10 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 EStG für die Datenübermittlung

Hiermit willige ich ein, dass die HDI-Gerling Lebensversicherung AG alljährlich bis zu einem schriftlichen Widerruf die im jeweiligen Jahr zu berücksichtigenden Prämien unter Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer zusammen mit anderen Vertragsdaten als Voraussetzung zur Berücksichtigung der Prämien als Sonderausgaben an die zentrale Stelle bei der Deutschen Rentenversicherung Bund übermittelt.

### E. Erklärung zu den Besonderheiten der Fondsgebundenen Lebensversicherung

Mir ist bekannt, dass Kapitalanlagegesellschaften Rückvergütungen in unterschiedlicher Höhe an Versicherungsunternehmen und gegebenenfalls an Vertriebspartner zahlen. Nähere Einzelheiten sind in den „Informationen zu den Anlagemöglichkeiten“ beschrieben. Soweit es sich bei dem von mir gewählten Tarif um einen TwoTrust Klassik handelt, ist die Höhe der im Rahmen des Premium-Portfolios an HDI-Gerling gezahlten Rückvergütung abhängig von den jeweils darin enthaltenen Kapitalanlagen und kann variieren. Die Rückvergütung wird im Rahmen der von der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft ausgewiesenen Verwaltungskosten dem Kapitalanlagevermögen entnommen, so dass hierdurch keine zusätzlichen Kosten entstehen. Mir ist ebenso bekannt, dass die Wertentwicklung von den Kapitalmärkten abhängig ist und sowohl die Chance auf Kurssteigerungen wie auch das Risiko des Kursrückgangs besteht. Über die Chancen und Risiken einer Investition in Kapitalanlagen bin ich informiert worden.